

Antrag auf Waldumwandlungserklärung gem. § 10 Landeswaldgesetz (LWaldG)

zum Bebauungsplan
„Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“
in Albstadt-Ebingen

Juli 2022

Antrag auf Waldumwandlung gem. §§ 9 – 11 Landeswaldgesetz (LWaldG)

(vom Antragsteller auszufüllen)

Über die
untere Forstbehörde beim
Landratsamt Zollernalbkreis

- ☒ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Freiburg
☐ an die höhere Forstbehörde beim Regierungspräsidium Tübingen

Antrag auf

- ☐ dauerhafte Waldumwandlung nach § 9 LWaldG
☐ befristete Waldumwandlung nach § 11 LWaldG (z.B. für Abbauvorhaben)
☒ Umwandlungserklärung nach § 10 LWaldG (im Rahmen der Bauleitplanung)

- Antragsteller (= Vorhabensträger)

Name: Stadt Albstadt

Anschrift: Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen

- Waldbesitzer 1

Name: Stadt Albstadt

Anschrift: Am Markt 2, 72461 Albstadt-Tailfingen

- Waldbesitzer 2

Name: _____

Anschrift: _____

- Waldbesitzer 3

Name: _____

Anschrift: _____

Flurstück Nr.	Gemarkung	Gesamtfläche (qm)	Umwandlungsfläche (qm)
2246	Ebingen	379.224	1.032
2145	Ebingen	7.371	960

- Beantragte Umwandlungsfläche Summe: 1.992 qm

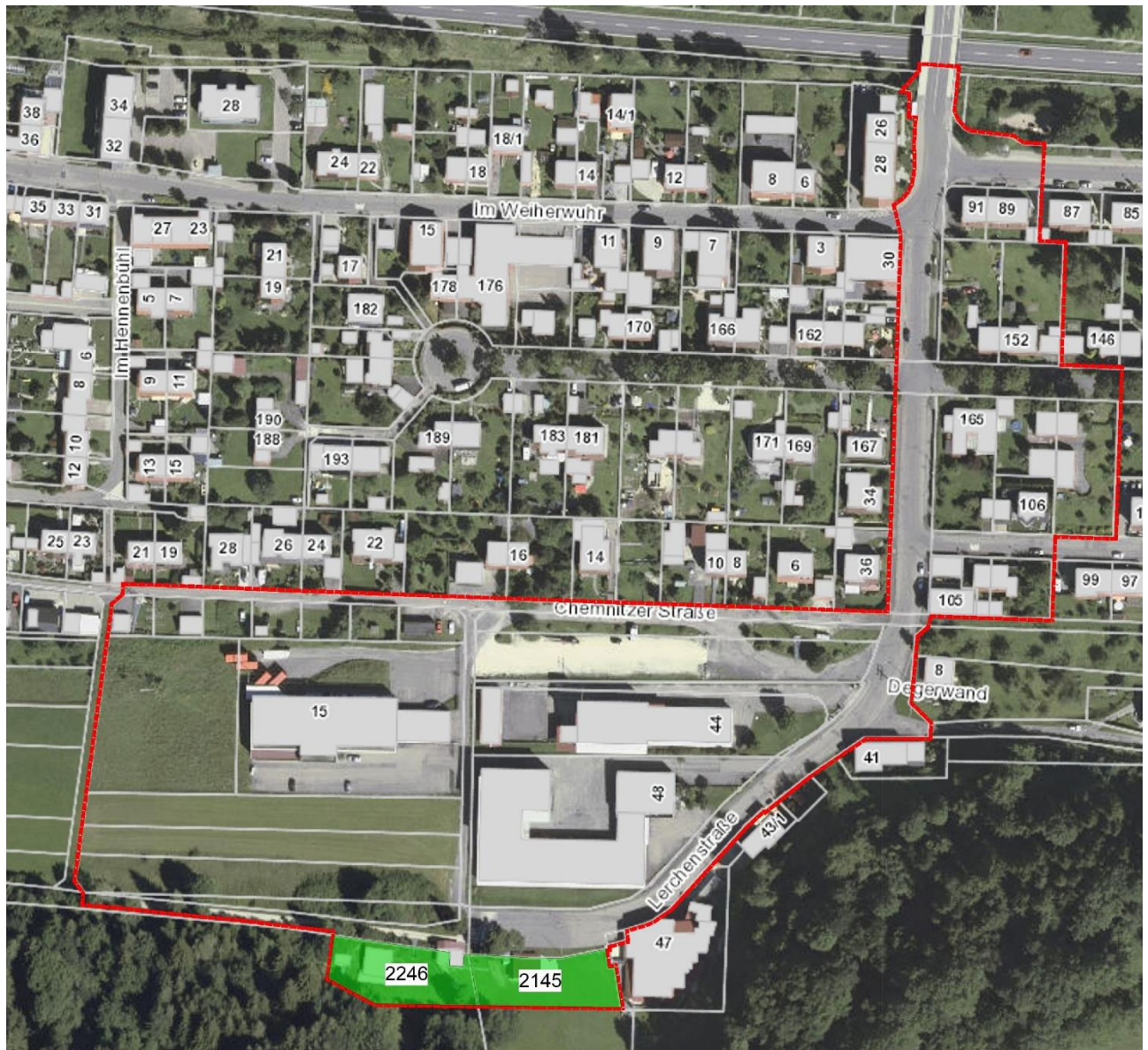


Abbildung 1: Beanspruchte Waldfläche, unmaßstäblich

- Pflicht zur Umweltverträglichkeitsprüfung bei dauerhaften Waldumwandlungen (gem. Anlage 1 Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz)
 - ☒ weniger als 1 ha Wald: keine
 - ☐ 1 ha bis weniger als 5 ha Wald: standortsbezogene Vorprüfung des Einzelfalls
 - ☐ 5 ha bis weniger als 10 ha Wald: allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls
 - ☐ 10 ha oder mehr Wald: UVP-Pflicht

- Zweck der Waldumwandlung (geplante Nutzung, Gründe, Erfordernis)

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. – Skilift“ beabsichtigt die Stadt Albstadt die Innenentwicklung zu fördern und die geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich planungsrechtlich zu sichern. Hierbei werden u.a. im Süden des Plangebiets, südlich der Chemnitzer Straße zwei Flurstücke (Nr. 2246 und 2145, Gemarkung Ebingen) anteilig überplant, die als Waldflächen ausgewiesen sind. Entsprechend der Planung soll dem dort ansässigen Skibetrieb des WSV Ebingen e.V. an diesem Standort die Möglichkeit geboten werden, seine bestehenden Anlagen und Gebäude zu erweitern.

Die südlich der Lerchenstraße, innerhalb des Bebauungsplangebiets auf Teilflächen der Flurstücke Nr. 2246 und 2145 (Gemarkung Ebingen) gelegenen Waldbereiche werden durch das Vorhaben dauerhaft in Anspruch genommen und in eine andere Nutzungsart überführt. Gemäß den Festsetzungen des Bebauungsplans werden die Waldflächen als Sondergebiet (SO) mit der Zweckbestimmung „Skilift“ gesichert. Aufgrund der geplanten anderweitigen Nutzungsart, wird für die betroffenen Flächen nach § 10 i. V. m. § 9 LWaldG im Rahmen der Bauleitplanung eine Waldumwandlung erforderlich.

- Alternativenprüfung

Im Bereich der beanspruchten Waldflächen soll dem dort ansässigen Skibetrieb des WSV Ebingen e.V. die Möglichkeit geboten werden, seine bestehenden Anlagen und Gebäude zu erweitern. Die Planung greift somit auf bereits vorhandene und zum Teil baulich erschlossene Betriebsflächen zurück. Eine Neuerschließung an anderer Stelle macht keinen Sinn.

- Vorschläge für forstrechtlichen Ausgleich gem. § 9 Abs. 3 LWaldG

Ersatzaufforstung von Offenland:

- Keine Maßnahme

Sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen:

Waldrandgestaltung (Flurstücke 2145 und 2146/ Gemarkung Ebingen):

- Maßnahme K1: Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung (siehe Anlage 1) – Anrechnung von 2.113 m²

- Zustimmung Waldbesitzer 1 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 2 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Zustimmung Waldbesitzer 3 (wenn nicht mit Antragsteller identisch)

Ich stimme der oben beantragten Waldumwandlung zu.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

- Anlagen

☒ Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

☒ Anlage 2: Bestandsplan zur Waldumwandlungserklärung (Maßstab 1 : 2.000, parzellenscharf, mit eindeutiger Umwandlungsgrenze)

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift)

Anlage 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung und forstrechtliches Ausgleichskonzept

Waldinanspruchnahme

Das Plangebiet umfasst ca. 0,2 ha Wald im Sinne des § 2 LWaldG. Hierbei handelt es sich um das Betriebsgelände des WSV Ebingen einschließlich des angrenzenden Pistenbereichs. Der gesamte Bereich ist unbestockt und setzt sich überwiegend aus Grünland, geschotterte und gepflasterte Zufahrt- und Wegflächen sowie Betriebsgebäude und -anlagen (z.B. Liftanlage) zusammen. Randlich treten zudem auch Saumstrukturen mit Gebüsch- und Gestrüppanteilen hinzu.

Der betroffene Waldbestandstyp wird den Kahlfächen zugeordnet.

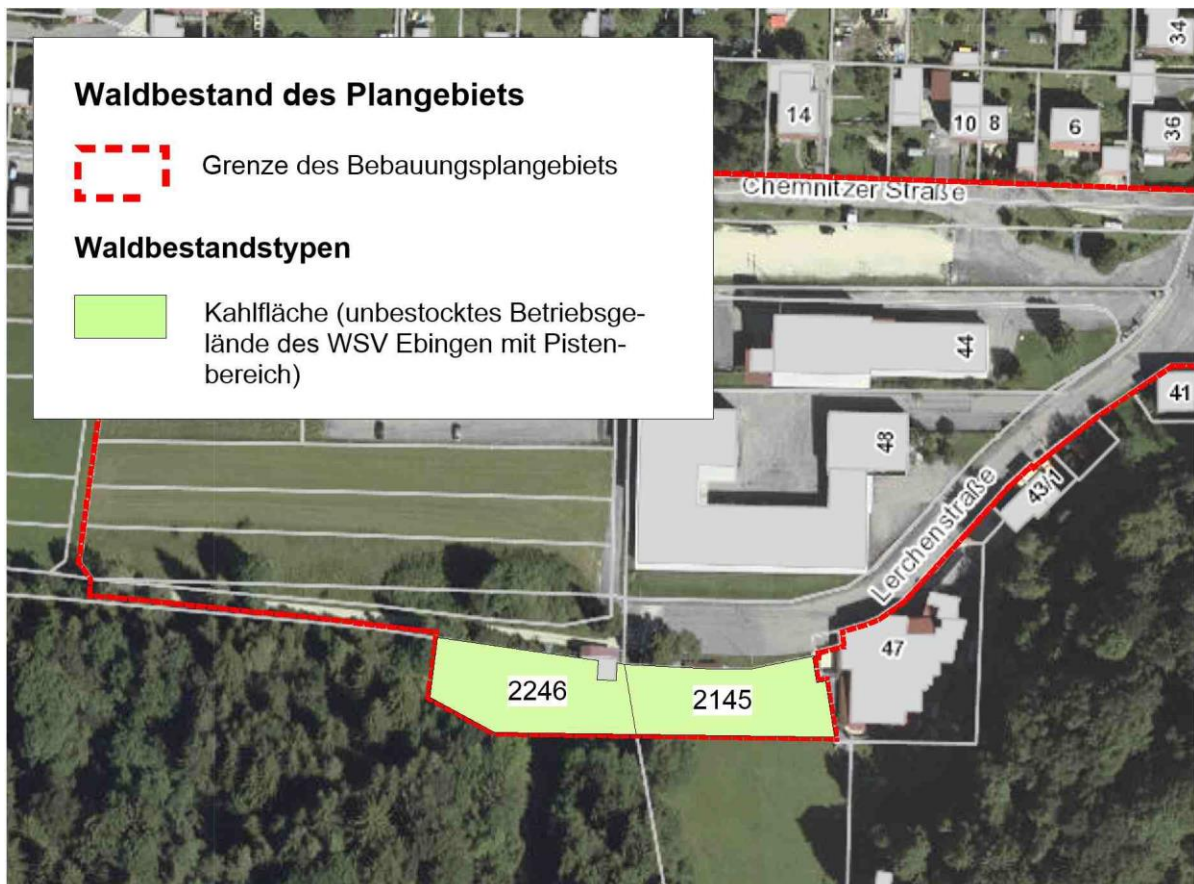


Abbildung 2: Waldbestandstypen des Plangebiets, unmaßstäblich

Die im Rahmen des Planungsvorhabens anstehende Ausgleichsfläche ergibt sich durch die Multiplikation der dauerhaft beanspruchten Waldfläche mit dem Ausgleichsfaktor des betroffenen Bestandstyps (siehe Tabelle 1). Berücksichtigung finden hierbei nicht nur die in Anspruch genommene Waldfläche, sondern auch deren Wertigkeit in Abhängigkeit von Alter und Baumartenzusammensetzung.

Unter Berücksichtigung aller vom Vorhaben beanspruchten Waldflächen ergibt sich ein Flächenbedarf für den Waldausgleich von insgesamt 1.992 m².

Ausgleich

Der forstrechtliche Ausgleich wird über eine Schutz- und Gestaltungsmaßnahme hergestellt. Die im Bereich der Flurstücke Nr. 2145 und 2146 der Gemarkung Ebingen geplante Maßnahme grenzt im Südwesten unmittelbar an das Plangebiet. Die exakte Lage der Maßnahmenfläche kann dem folgenden Maßnahmenblatt entnommen werden.

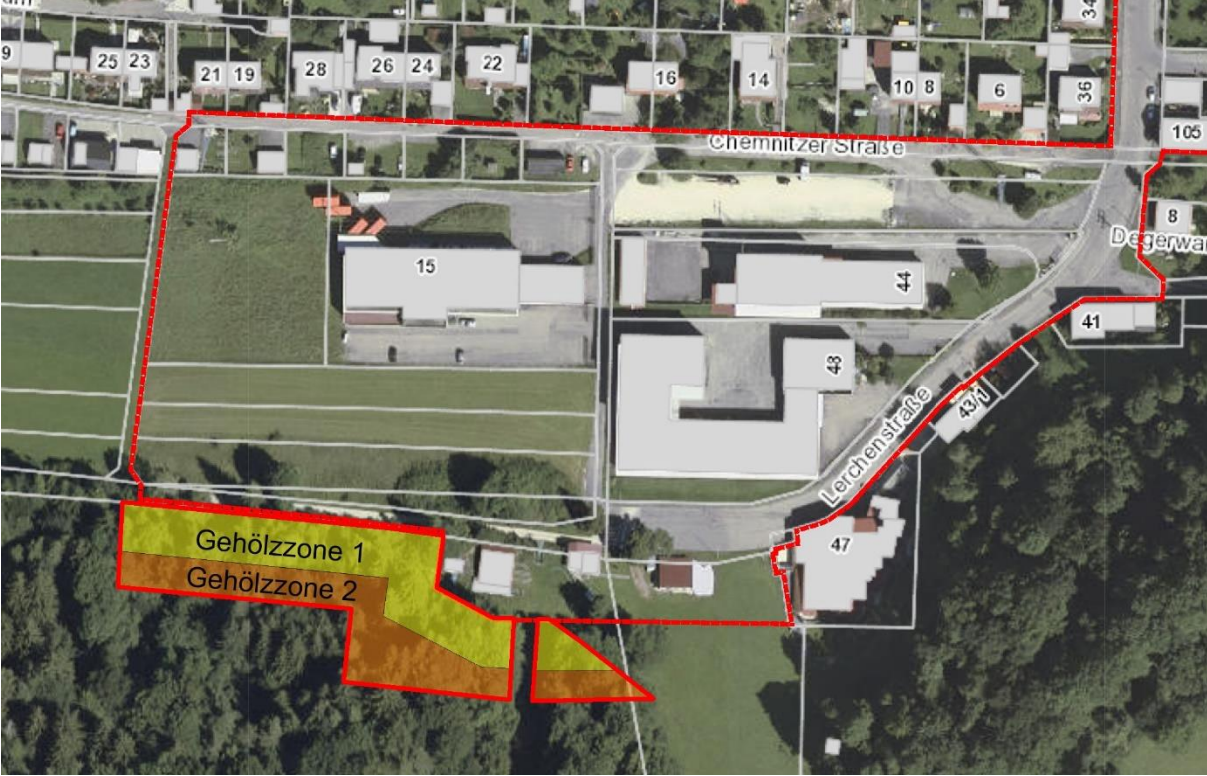
Die am Waldrand gelegene Maßnahme sieht auf einer Fläche von 4.225 m² die Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung vor. Nach den fachlichen Vorgaben zum Waldausgleich kann die Entwicklung naturnaher Waldränder mit einem Gewichtungsfaktor von 0,5 angerechnet werden. Somit verbleiben 2.113 m², die für den forstrechtlichen Ausgleich anrechenbar sind.

Tabelle 1: Forstrechtliche Eingriffs-/Ausgleichsbilanz für den B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“

Forstrechtlicher Eingriff				
Beanspruchter Waldbestandstyp	Eingriffsfläche in m²	Alter	Ausgleichsfaktor	Erforderlicher Ausgleich in m²
Kahlfläche (unbestocktes Betriebsgelände des WSV Ebingen mit Pistenbereich) - Grünland, randliche Saumstrukturen, geschotterte und gepflasterte Zufahrt- und Wegflächen, Betriebsgebäude und -anlagen	1.992		1,00	1.992
	1.992		Summe	1.992
Forstrechlicher Ausgleich				
Maßnahme Nr.	Art der Maßnahme	Ausgleichsfläche in m²	Ausgleichsfaktor	Anrechenbarer Ausgleich in m²
Kompensationsmaßnahme K1: Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung	Waldrandgestaltung	4.225	0,50	2.113
			Summe	2.113
Gesamtbilanzierung				
		Gesamtfläche in m²		Differenz in m²
Erforderlicher Ausgleich		1.992		121
Anrechenbarer Ausgleich		2.113		

Mit der Umsetzung der beschriebenen Maßnahme wird der Ausgleich für die dauerhaft in Anspruch genommenen Waldflächen vollständig erbracht.

Tabelle 2: Beschreibung der Schutz- und Gestaltungsmaßnahme K1

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1
Flurstücke Nr.: 2145, 2146	Eigentümer: Stadt Albstadt
Flächengröße: 4.225 m ²	Gemarkung: Ebingen
Status: ☒ geplant	☐ bereits umgesetzt
Sicherung der Maßnahme: über öffentlich-rechtlichen Vertrag	
Übernahme in Forsteinrichtung der Stadt Albstadt: ☒ geplant	
Art der Maßnahme: Gestaltung eines naturnahen Waldtraufes aus einheimischen Sträuchern und Bäumen II. Ordnung	
Ziel / Begründung der Maßnahme: • Der nach § 4 Abs. 3 LBO geltende Regelabstand der bestehenden Gebäude und geplanten Baufenster zum Wald von 30 m ist deutlich unterschritten. Die akute Gefährdungslage wird durch einen Umbau des Waldes im Gefahrenbereich entschärft. • Schaffung eines stabilen, naturnahen Waldtraufes sowie Verbesserung des Lebensraums für Flora und Fauna. Reich strukturierte Waldränder besitzen eine ausgesprochen hohe Bedeutung für den Artenschutz (Nistplatz, Nahrungsbiotop, Deckungs- und Überwinterungsquartiere).	
Standort/Lage:  Gehölzzone 1 (0 – 15 m) = gelb-transparente Fläche, Gehölzzone 2 (15 – 25 m) = orange-transparente Fläche, Plangebietsgrenze = rot-gestrichelte Linie Maßnahmenbereich der Maßnahme K1	

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1
Ausgangszustand: Der im Maßnahmenbereich stockende Mischbestand setzt sich zu etwa 50% aus Gemeiner Fichte (<i>Picea abies</i>), etwa 10% Rotbuche (<i>Fagus sylvatica</i>), etwa 5 % Waldkiefer (<i>Pinus sylvestris</i>) und zahlreichen sommergrünen Laubbäumen (v.a. Gemeine Esche, Stieleiche, Berg- und Spitzahorn) zusammen. Die vor allem entlang der Waldrandgrenze ausgebildete Strauchschicht wird von aufkommendem Jungwuchs (vor allem Buche, Spitz- und Bergahorn) sowie verschiedenen Sträuchern, wie Gemeinem Hasel (<i>Corylus avellana</i>), Heckenkirsche (<i>Lonicera xylosteum</i>), Schlehe (<i>Prunus spinosa</i>) und Rotem Hartriegel (<i>Cornus sanguinea</i>) gebildet.	
Maßnahmenbeschreibung: Aufgrund des unterschrittenen Regelabstandes von 30 m (§ 4 Abs. 3 LBO) der bestehenden Gebäude und geplanten Baufenster zum angrenzenden Wald, soll westlicher der Liftrasse (siehe Lageplan) der Waldbestand umgestaltet werden. Zu diesem Zweck sieht die Maßnahme den Umbau des bestehenden Mischbestands in einen naturnahen, gestuften Waldtrauf vor. Der stufige Waldrandcharakter soll durch einen vorgelagerten Strauchgürtel (Gehölzzone 1: 0 – 15 m) und einen aus Gebüsch und Bäumen 2. Ordnung bestehenden Gehölzgürtel (Gehölzzone 2: 15 – 25 m) geschaffen werden. Östlich der Liftrasse werden die zwei solitären Ahorne erhalten und regelmäßig auf ihre Verkehrssicherheit überwacht. Im dahinterliegenden Bestand wird ebenfalls ein naturnaher Waldtrauf wie oben beschrieben entwickelt. Mit der Maßnahme kann die vom Baumbestand ausgehende akute Gefährdungslage für die Gebäude entschärft werden.	
Anlage des Waldtrauf:	
<u>Gehölzzone 1 (0 – 15 m):</u>	
• Zurücknahme des Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern (siehe Pflanzliste 1) • Ergänzende Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern der Pflanzliste 1	
<u>Gehölzzone 2 (15 – 25 m):</u>	
• Zurücknahme des Mischbestands unter Schonung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung (siehe Pflanzlisten 1 und 2). Zur lockeren Überschirmung des Waldtraufs sollen einzelne stabile Waldkiefern und heimische Laubbäume (z.B. Spitzahorn, Bergahorn, Rotbuche, Stieleiche, Sommerlinde etc.) im Gelände belassen werden. • Ergänzende Pflanzung von standortgerechten, heimischen Sträuchern und Bäumen 2. Ordnung der Pflanzlisten 1 und 2.	
Biotopentwicklungs- und Pflegekonzept:	
Waldtrauf	
• Zurückdrängen des aufkommenden Baumbestands entsprechend dem Maßnahmenkonzept durch gezielte Gehölzentnahme (Durchforstungsintervall 5 – 10 Jahre) • Gezieltes Zurückdrängen der nicht standortgerechten Arten (z.B. Fichte, Robinie)	

Stadt Albstadt B-Plan „Chemnitzer Straße – Lerchenstr. - Skilift“	Maßnahmenbeschreibung Maßnahmen-Nr.: K1																																												
Erhaltung der solitären Ahorne Die beiden solitären Ahorne östlich der Lifttrasse sind dauerhaft zu erhalten und mindestens alle 5- 10 Jahre auf ihre Verkehrssicherheit zu prüfen. Pflanzliste 1: Sträucher (erstellt nach LFU 2002) <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr><td>Cornus sanguinea</td><td>Roter Hartriegel</td></tr> <tr><td>Corylus avellana</td><td>Gewöhnlicher Hasel</td></tr> <tr><td>Crataegus laevigata</td><td>Zweigrieffeliger Weißdorn</td></tr> <tr><td>Crataegus monogyna</td><td>Eingrieffeliger Weißdorn</td></tr> <tr><td>Euonymus europaeus</td><td>Gewöhnl. Pfaffenhütchen</td></tr> <tr><td>Rhamnus frangula</td><td>Faulbaum</td></tr> <tr><td>Ligustrum vulgare</td><td>Gewöhnlicher Liguster</td></tr> <tr><td>Lonicera xylosteum</td><td>Rote Heckenkirsche</td></tr> <tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schlehe</td></tr> <tr><td>Rhamnus cathartica</td><td>Echter Kreuzdorn</td></tr> <tr><td>Rosa canina</td><td>Hunds-Rose</td></tr> <tr><td>Rosa rubiginosa</td><td>Wein-Rose</td></tr> <tr><td>Sambucus nigra</td><td>Schwarzer Holunder</td></tr> <tr><td>Sambucus racemosa</td><td>Trauben-Holunder</td></tr> <tr><td>Viburnum lantana</td><td>Wolliger Schneeball</td></tr> <tr><td>Viburnum opulus</td><td>Gewöhnlicher Schneeball</td></tr> </table> Pflanzliste 2: Bäume 2. Ordnung (erstellt nach LFU 2002) <table border="0" style="width: 100%; margin-top: 5px;"> <tr><td>Acer campestre</td><td>Feld-Ahorn</td></tr> <tr><td>Populus tremula</td><td>Zitterpappel</td></tr> <tr><td>Prunus avium</td><td>Vogel-Kirsche</td></tr> <tr><td>Prunus padus</td><td>Gewöhnliche Traubenkirsche</td></tr> <tr><td>Sorbus aria</td><td>Mehlbeere</td></tr> <tr><td>Sorbus aucuparia</td><td>Eberesche</td></tr> </table>		Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Gewöhnlicher Hasel	Crataegus laevigata	Zweigrieffeliger Weißdorn	Crataegus monogyna	Eingrieffeliger Weißdorn	Euonymus europaeus	Gewöhnl. Pfaffenhütchen	Rhamnus frangula	Faulbaum	Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster	Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche	Prunus spinosa	Schlehe	Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn	Rosa canina	Hunds-Rose	Rosa rubiginosa	Wein-Rose	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Sambucus racemosa	Trauben-Holunder	Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball	Acer campestre	Feld-Ahorn	Populus tremula	Zitterpappel	Prunus avium	Vogel-Kirsche	Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche	Sorbus aria	Mehlbeere	Sorbus aucuparia	Eberesche
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																																												
Corylus avellana	Gewöhnlicher Hasel																																												
Crataegus laevigata	Zweigrieffeliger Weißdorn																																												
Crataegus monogyna	Eingrieffeliger Weißdorn																																												
Euonymus europaeus	Gewöhnl. Pfaffenhütchen																																												
Rhamnus frangula	Faulbaum																																												
Ligustrum vulgare	Gewöhnlicher Liguster																																												
Lonicera xylosteum	Rote Heckenkirsche																																												
Prunus spinosa	Schlehe																																												
Rhamnus cathartica	Echter Kreuzdorn																																												
Rosa canina	Hunds-Rose																																												
Rosa rubiginosa	Wein-Rose																																												
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																																												
Sambucus racemosa	Trauben-Holunder																																												
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball																																												
Viburnum opulus	Gewöhnlicher Schneeball																																												
Acer campestre	Feld-Ahorn																																												
Populus tremula	Zitterpappel																																												
Prunus avium	Vogel-Kirsche																																												
Prunus padus	Gewöhnliche Traubenkirsche																																												
Sorbus aria	Mehlbeere																																												
Sorbus aucuparia	Eberesche																																												

Quellenverzeichnis

Literatur:

Forstliche Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg 1996: Merkblatt Lebensraum Waldrand - Schutz und Gestaltung. – Online-Veröffentlichung: http://www.fva-bw.de/publikationen/merkblatt/mb_48.pdf

Landesbetrieb Forst Baden-Württemberg 2014: Richtlinie landesweiter Waldentwicklungstypen. – Online-Veröffentlichung: https://www.forstbw.de/fileadmin/forstbw_infotheek/forstbw_praxis/wet/ForstBW_Waldentwicklung_web.pdf

LWaldG: Waldgesetz für Baden-Württemberg vom 23. Juni 2015

Elektronische Quellen:

www.geoportal-bw.de: Geoportal Baden-Württemberg. <https://www.geoportal-bw.de/>